

# Zeitung des Großherzogthums Posen.



Mittwoch den 29ten Mai.

## Bekanntmachung.

In Gemässheit des Circular-Descriptes des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 11ten Mai d. J. wird das handeltreibende Publikum hiermit benachrichtigt, dass nachbenannte rohe Fabrikmaterialien als:

rohe Seide,

\* Wolle,

\* Baumwolle,

Baumwollen-Garn,

leinen Garn,

rohe Häute und Felle, und Lumpen

fortan frei vom Eingangs-Zolle und frei von Consumtions-Abgaben aus dem Auslande eingebraucht werden dürfen, und nur allein dem Ersatz-Zolle unterworfen sind. Von Lumpen darf jedoch auch der Ersatz-Zoll nicht erhoben werden.

Werden dergleichen Fabrik-Materialien aus dem Großherzogthum Posen in die alten Staaten versendet; so dürfen sie dort gar keine Abgaben entrichten, wenn

- die ausländischen, zum Beweise, dass sie den Ersatz-Zoll entrichtet haben, mit Passierzetteln der zur Ertheilung der letzteren berechtigten Zoll- und Consumtions-Stener-Amter, und
- die inländischen, zum Beweise ihrer inländischen Qualität, mit Passierscheinen irgend eines Consumtions-Steuern-Umts,

versehen sind.

Bei Versendung inländischer Lumpen unmittelbar vom platten Lande nach den alten Provinzen der Monarchie, genügen übrigens auch bloße Domänenamtliche, oder auch Dominal-Altersse.

Posen den 27 Mai 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen

v. Zeiboni di Sposetti.

Berlin, vom 23. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Inspektor und ersten Prediger Sybel an der Petri-Kirche zu Soest den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Postmeister Kenufer zu Hamburg und dem Prediger Hergetius zu Görke das eiserne Kreuz zweiter Classe am weißen Bande zu verleihen ge-ruhet.

Am 20. dieses ward, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des gesammten Königl. Hauses, die Vermählung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürsten zu Anhalt-Zöthen-Pless, durch priesterliche Einführung des Hochwürdigen Bischofs Sack, Abends gegen 8 Uhr, in der hiesigen Schlosskapelle feierlich vollzogen.

Der Fürst Erz-Bischof von Gnesen, Graf von Maczynski ist aus dem Großherzogthum Posen, und der General-Lieutenant von Sanik Excell., außer Diensten, von Posen hier eingetroffen.

Berlin, vom 25. Mai.

Seine Majestät der König haben dem aus Pommern gebürtigen Schneidermeister Alexander Küß in Straßburg am Rhein, dem Gastwirth Schmidt, dem Apotheker Bohlmann und dem Bedienten Johann Nikolaus Meyer zu Dessau das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Cassel, den 15. Mai.

Protestation gegen einen Artikel in der Casselschen allgemeinen Zeitung No. 88, von den Bauern am Diemelstrom den Hessischen Landständen übergeben.

Wir haben uns sehr gewundert über einen Artikel in der Casseler Zeitung No. 88, worin von uns etwas gesagt wird, was wir nimmermehr für wahr erkennen, und das uns zugleich sehr verdrießt. Denn sind wir gleich nur Bauern und verstehen wir auch nicht viel von dem Geiste der Zeit und andern Dingen, die in diesem Artikel stehen, so haben wir doch die Wahrheit über Alles lieb, und können es daher nicht leiden, daß uns jemand, er sei vornehm oder gering, etwas aufbürdet, was gegen die Wahrheit ist. — Wir wissen recht gut, daß, wer etwas behaupten will,

vorher überlegen muß, ob er auch dabei bestehen kann, und auch unter uns wird der nicht viel geschieht, der erst ein großes Wort führt, und zurückgeht, wenn es gilt. Darum ist es uns nicht einerlei, daß es in der Zeitung heißt, wir hätten die an unsere Landstände übergebene Vorstellung leichtsinnig unterschrieben, und vor der Churfürstlichen Commission bekannt, daß wir den Inhalt derselben nicht recht eingesehen und geprüft hätten. Dies können wir nicht so hingehen lassen, und müssen daher abermals bei unsern hochverehrten Landständen einkommen und gegen jenen Artikel protestiren. Wir erklären hiermit, als wahrheitsliebende Männer, daß wir die vor kurzem eingerichtete Vorstellung selbst gelesen, auch alles, was darin enthalten ist, wohl verstanden und mit vollem Vorbedacht unterschrieben haben.

— So dummkopf sind wir nicht, daß wir den Inhalt dieser Vorstellung nicht hätten begreifen sollen. Wir wissen recht gut, wo uns der Schluß drückt, und sehen wohl ein, daß uns auf die Art am besten geholfen werden kann, wie in der Vorstellung angegeben ist. Vor der Churfürstlichen Commission haben wir auch unsere Roth so vorgetragen, wie sie in der Vorstellung beschrieben ist, und ohne Scheu; denn wir wissen wohl, daß unser gnädigster Churfürst es gut mit uns meint, und daß er nicht würde die Commission geschickt haben, wenn er nicht hätte die Wahrheit wissen wollen. Darum sind auch viele erschienen, die nicht einmal vorgesordnet waren, als die Commission schon wieder abgereiset war. Die Unabhängigkeit an unser Churfürstliches Haus ist deshalb noch eben so fest als vorher, und darum bedurste es auch der Befremderungen nicht, von denen in der Zeitung die Rede ist. Wenn wir auch unsere Roth aufrichtig vorgestellt haben, so sind und bleiben wir doch eben so getreue Untertanen, wie die andern, und meinen es eben so redlich mit dem Fürsten und dem Lande, wie diese.

(Folgen die Unterschriften.)

Carlsruhe, den 14. Mai.

Folgendes ist umständlich das neulich erwähnte Großherzogl. Edict:

„Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ic. ic.

Die Annahmen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Craichgaues und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen

Chur-Pfälzischen Vogtsjunker in drei Vorstellungen vom 21sten März, 15ten April d. J. erlaubt haben, veranlassen Uns, folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zu erklären: Wir haben, vermöge Regierungsblatts No. 3 vom 2ten Februar d. J., Unsern Standes- und Grundherrn die Patronatsrechte zurückgegeben, die Grundherren zu gleicher Zeit in den vor dem 26sten November 1809 genossenen Vorzug der Kanzleifähigkeit wiederg eingesetzt und diesen dadurch Beweise Unsers Wohlwollens gegeben. Wir haben durch Herabsetzung der ausgeschriebenen Steuer um ein Viertel, Regierungsblatt No. 3, vom 8ten November v. J., und durch Bestimmung der Französischen Contribution zur Tilgung des Staats-Uthafts Unserm Volke die Erleichterung zu verschaffen gesucht, welche die erste Zeit der wieder eingetretenen Ruhe nur immer zu geben erlaubte. Wir haben unterin 16ten März d. J., Regierungsblatt No. 8, Unsern bestimmaten und festen Willen, eine dem Wohl und den Bedürfnissen des Landes entsprechende landständische Verfassung einzuführen erklärt, und den Tag bestimmt, an dem die landständische Verfassung eröffnet werden soll. Durch alle diese Schritte glaubten Wir, Uns neue Rechte auf das Vertrauen und die Dankbarkeit aller Clas sen Unserer Unterthanen erworben und allen ein seitigen, voreiligen und verfassungswidrigen Petitionen vorgebengt zu haben. Der größere Theil der Standesherrn, der Adel der Ortenau, des Breisgaus und des Hegaus hat den Erwartungen entsprochen, die Wir von dem Stande hegten, der seine Rechte auf verfassungsmäßige Ehren-Auszeichnung durch höhere Bürgerzugenden zu begründen berufen ist. Nicht minder hat Uns der gesamme Bürgerstand in allen Theilen Unsers Großherzogthums in der letzten Zeit neue Beweise seines Zutrauens in Unsre landesherrliche Anordnungen, neue Beweise der Treue und der Unabhängigkeit gegeben, die er auch unter dem Druck der vergangenen schweren Zeiten bewahrt hatte. Dessen mehr mussten die Umrübe einer Gesellschaft irde geleiteter Adliten im Crailgau, im Odenwald und in der Pfalz, so wie der Geist, der aus ihnen an uns gerichteten Vorstellungen spricht, Unser gerechtes Missfallen erregen. Sie wagten in einer Eingabe vom 31. März auf Unser Rescript vom 2. Februar d. J., Regierungsblatt No. 3, unter leerem Worten von Submission, die — den ersten Begriffen von Untertüfigkeit widerstrebenden

Sätze aufzustellen: „Dass sie unvermindert seit die Rückgabe ihrer Rechte durch einzelne landesherrliche Declarationen anzunehmen. — Dass sie nur ein solches Verhältniß als gesetzlich zu betrachten verhindern, welches durch ihre freie Einwilligung begründet werde. — Dass sie die Verbindung des Regenten mit den Unterthanen nur dann als gesichert betrachten könnten, wenn ein mit Höchstdemselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten festseze.“ Gleichwohl beschränkten wir uns auf eine belehrende Zurückgabe der unbescheidenen Vorstellung; glaubten nur gegen diejenigen Theilhaber Ahdung eintreten lassen zu müssen, die besondere Dienstpflichten gegen uns übernommen hatten, und hofften, dass die Uebrigen bei ruhiger Ueberlegung zur Selbsterkennniß gelangen würden. Allein sie trieben unterm 14. April ihre Annahme noch weiter und entschleierten ihre eigentliche Absicht, indem sie unter Wiederanschluß der zurückgegebenen Vorstellung erklärten: Sie hätten auf einzelne Standesangehörige Vollmachten ausgestellt, „am eine feste und zweckmäßige staatsrechtliche Existenz für ihren Stand zu erwirken,“ und in offenbarem Widerspruch mit dieser Erklärung heuchelten ihre Bevollmächtigten in einer Vorstellung vom 15.: „Dass sie nur die grosse Angelegenheit des Vaterlandes vor Augen hätten und nichts Ausschließendes für sich wünschten.“

(Der Beschluss folgt.)

Schreiben aus Brüssel, vom 16. May.

Briesen aus Cambrai zufolge, sollte der Aufstand in Frankreich in gleicher Zeit an verschiedenen Punkten ausbrechen. Der Herzog von Wellington hat darüber durch mehrere Couriers die näheren Nachrichten erhalten. In Folge dieser Begebenheit sind sogleich zu Cambrai die nöthigen Instructionen an die verschiedenen Befehlshaber der Occupations-Armee erlassen worden. Der rechte Flügel dieser Armee hat Befehl erhalten, seine Wachsamkeit zu verdoppeln. Diejenigen Englischen Kavallerie-Regimenter, die nach ihrem Vaterlande zurück beordert waren, bleiben nun, und es sind Maßregeln getroffen, die Englisches Truppen nöthigensfalls in kurzer Zeit beträchtlich zu verstärken. Diese Maßregeln scheinen um so abhängiger, da es an einigen Orten der Picardie nicht ruhig ist, und auch zu Amiens viele Personen verhaftet worden sind. Der Präfect zu Amiens, Herr Segnier, hat 24 Stunden, nachdem er ab-

gesetzt worden, diese Stadt verlassen müssen. In verschiedenen Gemeinden aus dem platten Lande hat man Waffen, Pulver und dreifarbige Eccloden gefunden. Zu Lille hat ein Theil der Nationalgarde sich erboten, zu marschieren, sobald es Se. Maj. verlangten. Zu Arras haben die Einwohner sich freiwillig erboten, die Stadt zu bewachen, damit die Garnison nöthigenfalls abmarschieren könnte.

Am 12ten sind verschiedene Französische und Englische Couriers aus Paris über Calais nach England abgegangen.

In einer Zeitung von Gent wird aus Paris unterm 12ten angeführt: daß Verzeichnisse von den Nationalgarden aufgenommen worden, und daß man nur an diejenigen Munition vertheile, auf die man glaube rechnen zu können. Einigen Sitzungen des geheimen Conseils wohnten auch die Herzogin von Angouleme und die Prinzen bei. Es sind über 30 Couriers nach den Departements abgesandt worden. Die Soldaten der Königl. Garde werden täglich geführt, nach der Scheide zu schießen. Zu Vincennes sind alle Militair-Vorwärthe neu ausgezeichnet worden. Nebelgekunke hatten auch zu Paris aufrührerische Zeittel angeschlagen; ihre Verfasser sind aber bereits arretirt worden; auch sind alle Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe durch Französ. Truppen in der Hauptstadt getroffen.

Schreiben aus Paris, vom 11. Mai.

Der heutige Moniteur enthält nunmehr die Bestätigung der schon mitgetheilten Ansführungen über die Complots zu Paris und zu Grenoble in folgendem Artikel!

„Während eine Handvoll Aufrührer und Brigands einige Gemeinden in der Gegend von Grenoble zu revolutioniren suchten, siedeten eben so unsiinige und verbrecherische Menschen Complots in Paris an, deren Absicht darauf hinging, die Anarchie, die Mäubereien und die verabscheuungswürdige Regierung von 1793 wieder zurückzuführen. Die Polizei hatte ein wachsames Auge auf alle diese Bewegungen, und beobachtete diese eleden, im Finstern ihr Wesen treibenden Aufwiegler in ihren geringfügigsten Unternehmungen. Sie hatten unter ihre Brüder und Freunde eine gedruckte Proclamation und gestempelte Karten vertheilt, woran sie sich erkannten. Um Zutrau en zu ihren Plänen zu erwecken, stützten sie sich auf die abgeschmacktesten und seltsamsten Gerüchte,

Einfältige und leichtgläubige Menschen, deren es in einer großen Hauptstadt immer sehr viele giebt, fingen an, diesen Gerüchten Glauben beizumessen, und die Polizei hielt es nun für zweckdienlich, gegen die Ausübung dieser Art von Verschwörung mit Strenge zu verfahren. Der Drucker der Proclamation, der Besitzer des Stempels, womit die Karten versehen waren, die Gehülfen dieser beiden Leute, die vornehmsten Unterhändler und Agenten dieses Unternehmens, wurden zu einer und eben derselben Zeit verhaftet. Die meisten derselben haben bereits ihr Machinationen eingestanden, und werden an die Triomphale ausgeliefert, die nächstens Recht über sie sprechen werden. Diejenigen, gegen welche die stärksten Klagen obwalten, sind meist Leute aus den niedrigen Volksklassen, ehemalige Revolutionärsfeuer, unsinnige Menschen, die keine Mittel besaßen, ihre Pläne in Ausführung zu bringen, die von ihrer Nichtigkeit überzeugt waren, und wohl wußten, daß sie keinen Vortheil ans ihrem Verbrechen ziehen würden, die aber ohne Unordnung und Anarchie nicht leben konnten. Dieses Complot, dessen Fäden die Polizei sämtlich in Händen hatte, hat die Regierung nicht im Geringsten beunruhigt.“

Andere unsrer Blätter enthalten noch folgende weitere Nachrichten über die Vorfälle bei Grenoble:

„Seit einiger Zeit hatte man in Grenoble und dessen Gegend mehrere Menschen bemerkt, die durch ihre revolutionären Grundsätze bekannt sind; sie wanderten durch die Dörfer, sie irrten in Grenoble's Straßen auf eine Weise, daß die obrigkeitliche Behörde darauf sehr aufmerksam werden mußte. Diese heimthohen, verdächtigen Menschen verbreiteten Brandbriefe, und luden durch Briefe ohne Unterschrift die verabschiedeten Soldaten ein, sich am Sonntage Fahrt vor Grenoble zu begeben. Am 4. des Morgens erfuhr der Präfekt, daß sich zu Vizille und la Mure bei Grenoble Versammlungen bildeten. General Donadien nahm seine Maßregeln. Er ließ scharfe Patronen an die Truppen verteilen und befahl ihnen, sich marschfertig zu halten. Die Nationalgarde von Grenoble verlangte, an der Seite der Truppen ins Gefecht geführt zu werden. Auch sandte der Präfekt einen Eilboten nach Lyon; dieser aber wurde von Nebelgestalten auf dem Wege angehalten und verwirkt kaum seine Reise fortzusetzen. Nun erfuhr man, daß die Aufrührer,

worunter sich auch viele schlechtgestimte Piemontesische Unterthanen befinden, beschlossen hätten, die Stadt durch einen Ueberfall zu nehmen. Um 10 Uhr Abends wurde eine aus der Stadt abgesandte Streifwache von mehrern Seiten mit Glutenschüssen begrüßt. Auf den Höhen hatten die Aufrührer Lärmfeuer angezündet, um als Vereinigungszeichen zu dienen. Sogleich betahl General Donadié, Licher vor die Fenster zu stellen und die Thüren der Häuser verschlossen zu halten; mit den unterhabenden Truppen rückte er aus; wenige Kartätschensalven reichten hin, um die bei Elvin versammelten 1500 Aufrührer aus einander zu treiben, die dann nach allen Richtungen entflohen. Sie ließen eine Menge Toten und Verwundete auf dem Platze. Trotz der Nacht wurden sie verfolgt und 200, meistens Verwundete, eingefangen. Am 5. Morgens zogen die Truppen unter dem lauten Geschrei: „Es lebe der König! wieder in die Stadt ein.“ Das Prevotal-Gericht versammelte sich sogleich, um die mit den Waffen in der Hand gefangenen Rebellen zu richten. Die Lärmfeuer auf den Höhen erloschen, sobald der Angriff begann. Unter den Gefangenen befindet sich ein Anführer Jonini, Lieutenant der Gens d'armes auf halbem Solde, der Tags zuvor erst Grenoble verließ. Er wird unverzüglich gerichtet werden. Anderer Seits aber haben viele verabschiedete Offiziere und Soldaten ihre Dienste angeboten. Grenoble selbst ist vollkommen ruhig, so wie auch die übrigen Departements im Süden.“

Ein anderes Blatt fügt aus Berichten aus Grenoble noch folgendes hinzu: „Seit einiger Zeit hatten verabschiedete Soldaten daselbst viele Lebensmittel und Waffen ins Gebirge geschafft. Die Verhaftung eines Gutsbesitzers im Waadtlande, auf Antrieb des Cantons Bern, war der Gegenstand allgemeinen Gesprächs geworden. Dieser Waadtländer hatte einen Menschen, dessen Name unbekannt geblieben ist, bis Nord-Deutschland geführt, und schien Briefwechsel bis nach Grenoble zu unterhalten. Am 4. Mai, um 9 Uhr Abends, zeigten sich 800 Mann, unter Führung des Artillerie Lieutenants Guillot, nahe vor Grenoble's Thore. Mit einer Kanone und 7 bis 800 Mann wurden sie angegriffen und nach einem sörmlichen Treffen mit Zurücklassung von 160 Toten und 40 Gefangenen verjagt. Die Königlichen Truppen hatten 15 Tote. Man macht nachher noch 50 Gefangene. Der Feind soll über 2000

Mann stark gewesen sein. Ein gewisser Oldier soll das Ganze des Aufruhrs leiten. Die meisten Häuser der Stadt Grenoble selbst waren mit rother Kreide bezüglich, einige mit B., andere mit D., und die mehrsten mit einem Kreuze. Die Häupter der Rebellen hatten ihre Rollen förmlich vertheilt, und schon bestimmt, wer in Grenoble kommandiren sollte. Der erste Ausführer, der auf die Streifwache schoß, war ein Grenadier, der Bonaparten nach Elba folgte.“

In Lyon heischt die größte Freude, daß dieser Aufruhr gedämpft ist; man läutete die Glocken und alles rief: „Es lebe der König!“

Der Vicomte Tabarie, General-Secretair des Kriegs-Ministeriums, und der Deputirte, Herr von Trainquaque, sind zu Staatsräthen in außerordentlichen Dienste, und beide, nebst Herrn Bequoy und Herrn de la Bouillerie, zu den neuen Stellen als Unter-Staatssecretairs ernannt.

Die Portugiesische Regierung hat die Inquisition zu Goa in Ostindien aufheben lassen. Das Verbrennen der zahlreichen Acten und Documente derselben dauerte nicht weniger als drei Tage.

Zu den ungegründeten Gerichten gehört, daß der Fürst von Metternich dieser Lage hier einresen werde.

Zu Brüssel hatten die daselbst befindlichen ausgewanderten schlechten Franzosen, wie ein hiesiges Blatt sagt, längere Zeit auf sogenannte gute Neugkeiten aus Paris gewartet.

Die Vorfälle bei Grenoble hängen mit der Verschwörung zusammen, die im Januar zu Lyon entdeckt wurde und deren Chef Didier war.

Als zu Lyon die Nationalgarden zum Marsch nach Grenoble aufgefordert wurden, stellten sich sogleich 1200 Mann, von denen aber nur 400 abgesandt wurden.

Das Blatt, welches hier unter dem Titel: le Diable boiteux (der hinkende Teufel) herauskommt, ist verboten worden.

Nach Lyon kommt ein Schweizer-Regiment in Garnison.

Vorgestern ward ein gewisser Gilbert, ehemaliger Mannsleutnant bei der Garde, wegen aufrührerischer Reden zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Paris den 11. Mai.

Unter den Verbrechern die hier arretirt worden befindet sich einer, der gestanden hat, daß er beauftragt gewesen, eine hohe Person ums Leben zu

bringen. Diese Rücklosen nannten das abschreckliche Verbrechen, welches sie entworfen hatten, den „Schlag der Fünfe;“ wobei sie auf die Anzahl der Mitglieder einer hohen Familie anspielten.

Ein Sohn von Boissy d'Anglas, jetzt en Pairs von Frankreich, ist arretirt worden. Dieser junge Mann war vormals Unter-Inspeiteur der Revenus unter Bonaparte, seit dem 20sten März. Der Vater war als außerordentlicher Commissair von dem Usurpator nach den Départements geschickt worden.

Unter den Arretirten befindet sich auch ein Graf von Thiars, einer der ehemaligen Kammerherren von Bonaparte, der früher in Dresden kommandirte. Uebrigens ist durch diese Vorgänge die öffentliche Ruhe in Paris nicht einen Augenblick gefährdet worden.

Der angezettelte Plan der Verschwörer war höchst einsichtig ausgedacht, da er darauf ausging, England mit ins Spiel zu ziehen, und dem Prinz Regenten die Entscheidung über die in Frankreich einzuführende neue Dynastie zu überlassen. Merkwürdig ist der Umstand, daß zu gleicher Zeit auch in Dauphin eine Rote von mehr als 200 Mann zusammengebracht war, die unter Anführung mehrerer halb besoldeter Offiziers das Wagesstück unternahm, Grenoble überfallen zu wollen.

Viele bedauern jetzt, daß man nicht die ehemaligen kräftigen Ratschläge von Blücher und von Justus Gruner befolgt hat. Wäre das Vermögen der reichen Anhänger von Bonaparte sequestrirt worden, so würde es jetzt an den Mitteln fehlen, die Unruhen zu erhalten. In jedem Falle sieht man, wie weise die Vorsicht der alliierten Mächte gewesen, wenigstens auf 5 Jahre eine Armee von 15000 Mann zur Sicherheit der Ruhe auf französisches Gebiet zu erhalten.

Paris den 16. Mai.

Der gestrige Moniteur enthält folgendes: „Die nachdrücklichen Maßregeln haben die Insurgenten gänzlich zerstreut, und es bleibt in dem Isere-Département keinen einzigen bewaffneten Rebellen mehr. Die Behörden überliefern der Justiz schlußig alle Leute, die man bewaffnet gefangen genommen hatte. Am 8ten und 9ten Mai wurden 23 derselben zum Tode verurtheilt. Zwei der Verurtheilten waren bereits beim Abgänge des Couriers hingerichtet. Die Hinrichtung der andern würde am nächsten Tage erfolgen.“

In der Gazette de France befindet sich folgendes aus:

Grenoble, vom 9. Mai.

Man verfährt hier mit der gehörigen nothwendigen Streng. Am 7ten verurtheilte der Provinzial-Gerichtshof Guissen, Drevet und David zum Tode. Letzterer war der Gnade des Königs empfohlen. Ein vierter, Nahmens Naud, ward freigesprochen. Die beiden ersten wurden gestern hingerichtet. Der Prozeß dauert fort. Aus allen Landen erhellt, daß die Absicht der Rebellen dahingegangen, die rechtmäßige Regierung über den Haushalt zu werfen, Bürger durch Bürger zu ermorden und Grenobles zu vermichten. Alle Einwohner wurden aufgefordert, die noch nicht entdeckten Verschwörer auszumitteln und der Justiz zu überliefern.

Gestern wurden bei der Parade Decorationen der Ehren-Légion an diejenigen vertheilt, die sich bei der letzten Insurrection durch ihren Eifer ausgezeichnet haben; unter andern an Herrn von Salimard, Offizier der National-Garde, welcher den Posten der Bastille eingenommen hatte.

Alle Zusammenrottungen auf den öffentlichen Plätzen und Wällen sind verboten. Alle Fremden müssen sich gehörig legitimiren, und die auswärtigen Offiziers, die vormals in Französischen Diensten gewesen, haben gestern Grenoble verlassen müssen. Alle Einwohner sind entwaffnet worden. Die Einwohner des Départementes, welche ihre vorräthigen Waffen und Pulver nicht binnen 24 Stunden abliefern, sollen als Theilnehmer der Verschwörung gerichtlich verfolgt und bestraft werden, so wie auch alle diejenigen, welche nicht ihre Jagdstützen ab liefern, verborgene, in ihrer Kenntnis befindliche Waffen-Depots angeben, und ferner, welche Beförderer der Rebellion ausliefern, erhalten 100 bis 200 Franken Belohnung.

Der ehemalige Artillerie-Offizier Guttot, welcher die Insurrection von Grenoble mit geleitet, und der durch die Gnade des Herzogs von Angouleme schon ehemals vom Tode gerettet worden war, ist als ein Verräther bezeichnet, auf dessen Kopf 500 Franken gesetzt worden.

Durch eine telegraphische Depesche ist hier der Befehl eingegangen, das Département der Isere in Belagerungsstand zu erklären. Von allen Seiten sind Truppen aufgebrochen, das Isere-Dé-

partement zu besiegen. Das Schürdt des Gese, es wird die Rebellen treffen.

In einem gestrigen Tagsbefehl ist bekannt gemacht worden, daß, da Didier, der Vater, welcher der Haupturheber der Revolutionären Bewegung gewesen, die im Januar zu Lyon vorgefallen, und dann der Haupt-Agent der Rebellion bei Génobie, bisher noch nicht habe entdeckt werden können, so würden die Einwohner der Häuser, worin man gedachten Didier finde, einer Militair-Commission überliefern und von derselben gerichtet werden. Derjenige, der Didier tot oder lebendig liefert, erhält eine Belohnung von 2000 Franken.

Bei der Rebellion verlangten die Insurgenten von einem Prediger bei Vizile die Schlüssel zur Kirche, um die Sturmklöppel zu läutern. Sie setzten ihm das Pistoll auf die Brust. „Ihr könnt mich tödten, sagte der entschlossene Geistliche, aber ihr sollt mich nicht zwingen, meinen Gott und meinen König zu verrathen.“ Die Sturmklöppel ward in dieser Gemeinde nicht geläutet.

Didier, der Vater, war vormals von dem Abt zum Maitre des Roquêtes und zum Mitglied des Cassationshofes ernannt worden, und glaubte bald höher zu steigen. Sein Sohn erhielt eine Unter-Präfektur im Departement der Isere, in seinem Vaterlande, welches er zum Theater des Bürgerkriegs hat machen wollen. Dieser junge Verräther war es, der dem Usurpatör zuerst entgegen ging. Bonaparte belohnte seinen Meineid, indem er ihm zum Präfekten der Nieder-Alpen ernannte. Didier, der Vater, wohnte zu Paris allen föderalistischen ausschweifenden Versammlungen bei. In der Folge war er es, der im südlichen Frankreich alle die allarmirenden Gerüchte verbreitete. General Donadien sollte unter den Streichen von Didier, dem Vater, fallen.

Drei Postillions auf der Straße nach Lyon sind wegen ihres schlechten Vertrags abgesetzt worden.

Die Emissarien, welche in die Landgegend des Isere-Departements von Rebellen abgesandt waren, verbreiteten, daß man den Zehnten wieder einföhren wolle, und daß 400,000 Türken auf dem Marsch wären, die Republik herzustellen; daß an verschiedenen Orten merkwürdige Zeichen in der Luft wären gesehen worden; daß die Hühner an einigen Orten dreifarbig Eier gelegt hätten &c.

Zu Lyon hatte man schon länger verbreitet: daß die guten Leute bald viele Güter erhalten

würden, und zwar ohne besondere Anstrengung zu machen; auch hatte man daselbst eine Proklamation angeschlagen, worin das Volk eingeladen wurde, seine Kräfte wieder zu ergreifen, um die Freiheit und das Vaterland zu retten.

General Donadien ward, ehe Bonaparte zum Consulat gelangte, von diesem nach dem Tempel geschickt und befand sich einige Jahre als Gesandter zu Lourdes. Bei dem Kriege gegen Österreich diente er als Oberst und ward nachher zum Brigade-General erhoben. Da Bonaparte ihn nicht aussuchen konnte, so ward er zum zweitensmäle arretirt; begab sich hernach zum Herzoge von Angoulême und dann zum Könige nach Gent.

Alle vormalige Bonapartsche Militärs haben Lion, Toulouse, Marseille und Bordeaux verlassen müssen, um sich nach dem nördlichen Frankreich zu begeben.

Didier, der Vater, ist der Sohn eines Landmanns in der Gegend von Valence, war hernach Advokat zu Grenoble und späterhin ein sogenannter Homme des Affaires, der sich in allerlei Geschäfte mischt und sich zu bereichern sucht. Er besitzt viele Rührigkeit, aber wenig Talente.

Der General-Lientenant Donadien ist zum Grosskreuz der Ehrenlegion ernannt.

Ein gewisser Nobelins, Aubergist zu Eybens, bei welchen die Chefs der Insurgenten verkehrt hatten, der selbst an den Complot Theil genommen hatte und arretirt ist, hat wichtige Ausschlüsse gegeben.

Das Journal le Messager des Cambres ist verboten worden, weil es falsche Nachrichten wegen eines Aufstandes zu Toulouse eingerückt hatte.

General von Damas commandirt zu Lyon.

Die Garnisonen von Lille und andern Städten im Nord-Departement werden verstärkt.

Nach einer neuen Verfügung des Polizeiministers sind jetzt 20,000 Franken auf den Kopf von Didier gesetzt worden.

Unsre Armee wird jetzt möglichst rekrutirt. In der Wahl der Leute braucht man aber viele Vorsicht.

Die Absicht der Rebellen ging dahin, die sechste Dynastie auf die Seite zu schaffen, Napoleon II., zu proklamiren, und, falls Österreich dies Kind nicht ausliefern wollte, die Republik von 1793 zu proklamiren.

Grenoble, den 7. Mai.

Auf die unruhige Nacht vom 4ten auf den 5ten folgte hier am Sonntage darauf eine kirchliche Feierlichkeit, um die ehemalige Rückkehr des Königs nach Paris zu feiern. Überall erwiderte der Ausrusch: Es lebe der König! und aus den Fenstern wehten weiße Flaggen. Vorgestern erließ der Präfekt, Graf von Montlaur, eine Proklamation, worin er den Einwohnern und den Nationalgarden für ihren bewiesenen Eifer während der letzten Insurrection dankte und zugleich die unsinnige Vergeblichkeit der Menschen erwähnte, die jetzt die Ruhe fördern und sich wider die gegenwärtige Ordnung der Dinge aufzuhören wollten.

Den Einwohnern bei und zu Toulouse, welche durch die letzte Pulver-Explosion besonders getroffen haben, ist von dem Könige eine Unterstützung von 100000 Franken aus seiner Privat-Casse bewilligt worden.

Schreiben aus Wien, vom 11. Mai.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß ein fremder Monarch in dem 4 Stunden von hier belegten Hude-Orte Baden, Wohnungen für sich und sein Gefolge für einen Theil dieses Sommers habe mieten lassen.

St. Petersburg, den 4. Mai.

Heute ist der neue Zoll-Karif erschienen. Er wirkt sogleich in Kraft, von dem Tage an, wo ihn jedes Zoll-Amt im Reiche erhält. Die Zoll-Abgaben sind in Silbergeld berechnet. Die Zahl der zur Einfuhr verbotener ausländischen Waaren beträgt 191. Zur Ausfuhr verboten sind: Russische Münzen, Bank-Assignationen, Pferde, Hasenfälze und Haare, Zucker, raffinirter aller Art, zahlen 3½ Rubel Silber pr.蒲d; rohe 1½ Rubel; Kaffee 3 Rubel. Rum ist verboten. Weiße baumwollene Waaren aller Art 25 Proc. vom Werth; Luch, außer schwarz, 1½ Rubel pr. Arschin.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der hiesigen Kammerer Wgbdigem Dorfs Zbradzawa stehen die Licita-Tions-Termine auf den 25. und 31. Mai, der letzte aber auf den 10. Junij c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Sessionssube hieselbst an,

wozu qualifizierte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Szrim, den 17. Mai 1816.

Der Polizei-Bürgermeister.

Im Wongrowitschen Kreise, Posener Departements, sind aus freier Hand 2 adelige Dörfer, Bozelowiz und Boziewiczi, 4 Meilen von Browberg, 3 von Nakel, 8 von Posen belegen, der Grund und Acker von der besten Bonität, das zu haßlänglich weitläufige Hütung, zureichende Wiesewachs, Wälder und Seen, aus Ursache Gründesbedarfes, für die Summe von 50,000 Rthlr zu verkaufen, von welcher der dritte Theil auf den Gründen verbleiben kann. Der Kauflustige kann wegen der Bedingungen beim Herrn Strein-Richter von Gorecki, und Stellvertreter des Notarii publici, im Eisslerzienser Kloster Wongrowitz wohnend, genau Nachricht einziehen, nicht minder von diesem als von Nachbarn dieser Dörfer, von der Begrenzung und der wirklichen Bonität der Gründstücke.

Wongrowitz, den 17. Mai 1816.

Gorecki.

Anzeige. Die erst kürzlich von mir neuerschene Hüneraugen-Heile hatte einen solchen Ruf erhalten, daß ich in wenigen Tagen bloß zu Berlin 24000 Stück verkauft. Nur diesen zweckmäßigen Apparat auch ander Orten in Umlauf zu bringen, habe ich dieses Kommissions-Geschäft auch denen Herren J. Horn und Freudenreich zu Posen übertragen, bei welchen das Stück für 1 Floren 6 Gr. poln. zu haben ist.

Gottlieb Windeler,  
Mechanicus zu Berlin.

Bekanntmachung.

Es gereicht zur allgemeinen Kenntniß, daß am 17ten b. M. um 10 Uhr des Morgens 253 Stück dem hiesigen Kreise zugehöriger Säcke im Bureau des unterzeichneten Amtes plus lictand für gleich haare Erlegung des Geldes verkauft werden.

Posen, den 23. Mai 1816.

Königl. Landräthliches Officium Posener Kreises.

v. Neumann.  
(Hierzu eine Beilage.)